

Wie stellt der EDSA harmonisierte Datenschutzrechte in 30 Ländern sicher?

Der EDSA hat folgende drei Hauptaufgaben:

- allgemeine Orientierung zur Auslegung und Anwendung des EU-Datenschutzrechts;
- Beratung der Europäischen Kommission bei neuen Rechtsvorschriften, wenn diese von besonderer Bedeutung für die Datenschutzrechte und Freiheiten der Einzelnen sind;
- Annahme von Beschlüssen und Stellungnahmen zur Wahrung der Einheitlichkeit in grenzüberschreitenden Datenschutzfällen.



Der **Europäische Datenschutzausschuss (EDSA)** ist ein unabhängiges Gremium der EU mit dem Ziel, eine einheitliche Anwendung des EU-Datenschutzrechts zu erreichen. Im EDSA sind die nationalen Aufsichtsbehörden aller EU-Mitgliedstaaten, Islands, Liechtensteins und Norwegens¹, sowie der Datenschutzbeauftragte der EU-Institutionen (EDSB) vertreten. Auch die Europäische Kommission hat das Recht, bei der Arbeit des Ausschusses mitzuwirken. Damit trägt der EDSA dazu bei, dass jeder in Europa die gleichen Datenschutzrechte genießt, egal wo er lebt.

1. Da die DSGVO auch in diesen drei Ländern Relevanz hat, deckt sie den „EWR“ ab. Jedes Mal, wenn wir uns auf die „EU“ beziehen, ist damit der „EWR“ gemeint, daher sind diese drei Länder ebenfalls abgedeckt.



edpb.europa.eu



Editor: Secretariat of the European Data Protection Board, Rue Montoyer 30, 1047 Brussels.

Der EDSA: Garantie der gleichen Rechte für alle



Allgemeine Orientierung

Der EDSA gibt Leitlinien und Empfehlungen zur Förderung des gemeinsamen Verständnisses der europäischen Datenschutzgesetze heraus. Der EDSA erklärt die Datenschutzbestimmungen und nimmt eine einheitliche Auslegung der Rechte und Pflichten vor.

Beratung der Kommission

Der EDSA berät die Europäische Kommission in allen Fragen des Schutzes personenbezogener Daten und neu vorgeschlagener Rechtsvorschriften, die wesentliche Auswirkungen auf die Rechte und Pflichten im Bereich Datenschutz haben. Damit stellt der EDSA sicher, dass die neue EU-Gesetzgebung die höchsten Standards des Datenschutzes beibehält.

Kohärenz und One-Stop-Shop

Nach der DSGVO liegt die Durchsetzung in der Verantwortung der nationalen Aufsichtsbehörden (AB). Jeder EU-Mitgliedstaat hat seine eigene unabhängige Aufsichtsbehörde, die die Anwendung der DSGVO überprüft, einschließlich der Bearbeitung von Beschwerden. Für Datenverarbeitungen, die in mehreren EU-Ländern stattfinden, sieht die DSGVO ein System der Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Aufsichtsbehörden vor, innerhalb dessen sie kooperieren, um einen Konsens zu erreichen. Dieser **One-Stop-Shop-Mechanismus** soll den Verwaltungsaufwand für Einrichtungen verringern und es für Einzelpersonen einfacher machen, ihre Rechte von ihrem Heimatort aus wahrzunehmen.

Falls die zuständigen AB keine Einigung erzielen, wird der EDSA eine **verbindliche Entscheidung** zur Beilegung des Streits treffen.

Darüber hinaus gibt der EDSA **Stellungnahmen zur Wahrung der Einheitlichkeit** zu einigen Beschlussentwürfen europäischer Aufsichtsbehörden ab, die grenzüberschreitende Auswirkungen haben (z. B. zu neuen Standardverträgen oder Verhaltensregeln). Der EDSA kann Stellungnahmen zur Wahrung der Einheitlichkeit zu Fragen im Zusammenhang mit der allgemeinen Anwendung der DSGVO oder Angelegenheiten mit Auswirkungen in mehr als einem Mitgliedstaat abgeben. Diese Arbeit zielt darauf ab, die Einheitlichkeit der Arbeit der nationalen Regulierungsbehörden zu gewährleisten.

Wie Sie vom One-Stop-Shop profitieren können

Gianna, Pietro und Marco sind der Meinung, dass ein privates Unternehmen ihre Datenschutzrechte (und die Rechte vieler anderer Personen in der EU) in erheblichem Maße verletzt hat, indem es ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben hat, ohne dass es dafür eine Rechtsgrundlage gibt.

Die Gruppe von Einzelpersonen möchte sich über das Unternehmen beschweren. Allerdings sind sie alle in Italien ansässig und die Hauptniederlassung des Unternehmens befindet sich in Stockholm, Schweden. Glücklicherweise bietet die DSGVO ihnen die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der italienischen Datenschutzaufsichtsbehörde einzureichen.

*Über den **One Stop Shop** kann die italienische AB („betroffene Aufsichtsbehörde“) die schwedische AB auffordern, die Beschwerde zu prüfen. Wenn sich bestätigt, dass viele andere Personen in ganz Europa von den Handlungen des schwedischen Unternehmens betroffen sind, übernimmt die schwedische AB die Rolle der „federführenden Aufsichtsbehörde“.*

Die schwedische AB wird mit der italienischen AB und jeder anderen zuständigen Behörde zusammenarbeiten. Die schwedische AB wird dann eine Entscheidung gegen das Unternehmen fällen. Die italienische AB informiert Gianna, Pietro und Marco in ihrer eigenen Sprache über die Entscheidung, die von der schwedischen AB getroffen wurde.

Wenn die Behörden jedoch stattdessen zu dem Schluss kommen, dass das Unternehmen tatsächlich nicht gegen die DSGVO verstoßen hat, wird die italienische AB eine Entscheidung zur Ablehnung oder Abweisung der Beschwerde treffen. Wenn Gianna, Pietro und Marco nicht einverstanden sind, können sie – dank des One-Stop-Shops – die Entscheidung der Aufsichtsbehörden vor einem Gericht in ihrem Mitgliedstaat und damit in ihrer Muttersprache anfechten.

Falls sich die Behörden nicht auf eine angemessene Vorgehensweise einigen können, wird die schwedische AB die Angelegenheit dem EDSA vorlegen. Nach einer weiteren Analyse der Angelegenheit wird der EDSA eine verbindliche Entscheidung treffen, die den Streit zwischen den Behörden beilegt.

Der One-Stop-Shop hilft Einzelpersonen, sich für ihre Rechte einzusetzen, egal wo sie in Europa leben.



edpb

